

Berlin, den 25.04.2026

Positionspapier des AED: Einbindung von Spontanhelfenden im DRK

Zweck und Adressaten

Dieses Positionspapier beschreibt die Haltung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur Einbindung von Spontanhelfenden in Einsätzen und richtet sich an alle ehren- und hauptamtlich Tätigen im Verband, sowohl in den DRK-Gliederungen als auch in den DRK-Einrichtungen. Es soll Orientierung geben, wie Spontanhelfende sicher, wertschätzend und koordiniert in unsere Aufgaben eingebunden werden können. Es wurde vom Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst (AED) des Deutschen Roten Kreuzes erarbeitet und beschlossen.

1. Wer sind Spontanhelfende?

Spontanhelfende sind Personen, die unabhängig von einer organisatorischen Anbindung in Notlagen, Krisen und Katastrophen Hilfe leisten möchten. Dazu zählen:

- Personen, die sich vorab registrieren und ereignisabhängig entscheiden, aktiv zu werden
- sowie Menschen, die spontan vor Ort helfen.

Sie bringen häufig hilfreiche Vorqualifikationen, Erfahrungen aus Alltag oder Beruf sowie ggf. Arbeitsmittel ein. Gleichzeitig benötigen sie besondere Begleitung, um die bevölkerungsschutzspezifischen Abläufe des DRK zu verstehen und sicher handeln zu können.

2. Position des DRK

Das DRK bekennt sich dazu, Spontanhelfende **wertschätzend, sicher und koordiniert** einzubinden – zum Wohle der Betroffenen, der Spontanhelfenden und der Einsatzkräfte.

Spontanhilfe ist Teil moderner Krisenbewältigung, stärkt die Gesellschaft und die Leistungsfähigkeit des DRK und wird durch klare Strukturen und Verantwortung ermöglicht.

Das DRK erkennt Spontanhelfende als wichtige Ressource bei Notfällen, Krisen und Katastrophen an. Sie ergänzen unsere Hilfeleistung durch ihre Motivation, vielfältigen Fähigkeiten und schnelle Einsatzbereitschaft.

Wir binden Spontanhelfende aktiv ein, ohne die Verantwortung und Steuerung von Einsatzlagen aus der Hand zu geben. Arbeitsschutz und fachgerechte Einweisung der Spontanhelfenden haben wie bei unseren Mitwirkenden dabei oberste Priorität.

3. Mehrwert der Spontanhilfe

Für die Bevölkerung: Spontanhelfende stärken die Resilienz der Gemeinschaft, erhöhen die Durchhaltefähigkeit der Einsatzstrukturen und entlasten professionelle Kräfte, sodass diese Spezialaufgaben prioritär bearbeiten können.

Für die Einsatzkräfte: Sie stellen zusätzliche personelle und fachliche Ressourcen bereit und tragen zu einer

effektiveren Krisenbewältigung bei. Die Einbindung steht im Einklang mit unserer Mission und unserem Mandat des DRK.

Für die Spontanhelfenden selbst: Mitwirkung ermöglicht Spontanhelfenden, aktiv zu werden, Selbstwirksamkeit zu erfahren und persönliche Resilienz zu stärken („Hilfe zur Selbsthilfe“). Vorabregistrierungen fördern zudem das Bewusstsein für Notfallvorsorge und die Auseinandersetzung mit kritischen Situationen.

4. Rolle des DRK und Integration

Das DRK ist als Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband bestens dafür geeignet, Spontanhelfende zu koordinieren und sicher einzubinden. Die Einbindung erfolgt **koordiniert**, orientiert sich an der jeweiligen Qualifikation der Spontanhelfenden und respektiert bestehende Einsatzstrukturen.

Wir fördern:

- Strukturen und Abläufe zur Vorbereitung und Koordination von Spontanhilfe,
- Qualifizierung von Einsatz- und Führungskräften sowie Entscheidungsträgern zur Einbindung von Spontanhelfenden,
- innerverbandliche Handlungshilfen, Vernetzung und Austausch.

Die Verantwortung für Einsatzführung und Arbeitsschutz verbleibt beim DRK. Darunter verstehen wir auch Angebote der psychosozialen Unterstützung bei belastenden Erlebnissen während und nach Einsätzen.

Wir setzen uns dafür ein:

- dass staatliche Akteure und andere Hilfsorganisationen, ebenso die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk (THW) Spontanhelfende als wichtige Ressource anerkennen,
- es verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen für Spontanhelfende gibt,
- es möglichst länderübergreifende digitale Möglichkeiten zur Kommunikation und Koordination für Spontanhelfende gibt.

5. Mitgliedschaft und Bindung

Die Einbindung von Spontanhelfenden erfolgt unabhängig von einer Mitgliedschaft im DRK. Eine Bindung an den Verband ist willkommen, jedoch **kein Ziel während des Einsatzes**. Interessierte Spontanhelfende können im Anschluss an Einsätze leicht Zugang zu weiterführendem Engagement oder Mitgliedschaft finden. Werbung oder Verpflichtung erfolgt nicht während der Mitwirkung.

Besonderheiten im Jugendrotkreuz (JRK)

Für das Jugendrotkreuz (JRK) gelten bei der Einbindung von Spontanhelfenden die in der JRK-Ordnung beschriebenen Formen der Mitarbeit (Angehörige des JRK und freie Mitarbeitende). Spontanhilfe im JRK ist eine besondere Form der freien Mitarbeit, die zeitlich und inhaltlich begrenzt sowie pädagogisch verantwortet wird. Die Einbindung von Spontanhelfenden im JRK erfolgt stets unter Beachtung der JRK-Schutzkonzepte, der Präventionsstandards und der Verantwortung der Jugendleitungen. Für junge Spontanhelfende gelten die besonderen Aufsichtspflichten des JRK; Minderjährige können nur im Rahmen altersgerechter und pädagogisch verantwortbarer Aufgaben eingebunden werden. Da das JRK keine Einsatzgemeinschaft ist, bezieht sich Spontanhilfe im JRK primär auf kurzfristige Unterstützung in der Jugendarbeit – etwa bei Veranstaltungen, Aktionen oder Projekten. Diese Formen der Mitarbeit unterscheiden sich von einsatzbezogener Spontanhilfe und sind im Kontext der pädagogischen Ausrichtung des JRK zu betrachten.